

Abg. Dr. Fleck beantragte ergänzend zum gemeinsamen Antrag unter Tagesordnungspunkt 4.1:

- 1. Die Zinsdifferenz zwischen Spareinlagen und Krediten darf 2 % nicht überschreiten.**
- 2. Die Sparkasse und ihre Manager (Vorstände und Aufsichtsräte) müssen haften wie jeder Privatmann. Überzogene Renditen sind als Wucher zu verfolgen.**
- 3. Die Vorstandsgehälter der Sparkassenchefs dürfen 75 % des Bundeskanzlerinnen-Gehalts nicht übersteigen.**

Abg. Tüttenberg sah das hervorragend bewährte Sparkassenwesen in akuter Gefahr. Diese gehe nicht allerdings von den weltweiten Finanzturbulenzen aus, die den Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken im Wesentlichen nichts hätten anhaben können. Politische Schlussfolgerung müsse sein, dass „Privat vor Staat“ ebenso gescheitert sei, wie schon Ende der 80´er-Jahre „Staat vor Privat“ hinter dem „Eisernen Vorhang“. „Staat und Privat“ könnten nur in Symbiose Erfolg haben, um Gefahren vom Gemeinwesen abzuwehren. Eine klassische „Erfolgsstory“ seien hier die Sparkassen. Alleine fragwürdiger Grundsätze wegen das blühende Sparkassenwesen zur Spielwiese von Ideologen zu machen, bewirke Unbehagen, sei politisch verbohrt, wirtschaftlich verantwortungslos und ein Angriff auf die Interessen der betroffenen Menschen. Hierfür seien die Mehrheitsfraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag und die Landesregierung verantwortlich, die eine Privatisierung der Sparkassen nicht mehr gesetzlich ausschließen und einen brandgefährlichen Haftungsverbund mit der strauchelnden WestLB sowie bei der Überschussverwendung die Pflicht zur Gemeinnützigkeit streichen wollten. Unverständlich sei, dass die Landtagsmehrheit dies vor dem Hintergrund der Finanzkrise nicht zumindest zurückstellen wolle. Er kritisierte den Abg. Solf, der dieses Gesetz im Landtag mitbeschließen wolle. Herzlich lade er die FDP-Kreistagsfraktion ein, der gemeinsamen Resolution zuzustimmen. Die SPD-Kreistagsfraktion trage die Abwehrbemühungen gegen den Angriff auf das erfolgreiche Sparkassenwesen mit.

Abg. Finke bemerkte, diese Thematik müsse von dem hierzu befugten Gremium „Landtag“, und nicht von einer Vielzahl von Kreistagen in Nordrhein-Westfalen, eingehend beraten werden. Hintergrund der Novellierung sei keineswegs eine Zerstörung, sondern eine Verbesserung des Sparkassenwesens. Seine Fraktion werde daher dieser Resolution nicht zustimmen.

Abg. Heuel erklärte, dies sei eine Situation, in der man als Mitträger einer der größten Sparkassen Deutschlands Verantwortung tragen müsse. Hierbei gehe man auch mit dem Landkreistag NRW und dem nordrhein-westfälischen Sparkassenverband konform. Viele Städte und Gemeinden wünschten sich, dass vor einer solchen Änderung zunächst die derzeit schwierige Finanzsituation abgewartet werden sollte. Seine Fraktion werde deshalb mit Nachdruck diese Resolution auch gegenüber den politisch Verantwortlichen im Landtag vertreten, in der Hoffnung, dass dies noch zu Änderungen führe. Für das Erfordernis politischer Rücksichtnahmen einzelner Abgeordneter habe er Verständnis.

Für Abg. H. Becker gehe es hier darum, wie man den Bestand des Drei-Säulen-Systems in der Bundesrepublik einschätze und ob man das derzeitige Sparkassengesetz für geeignet halte, dies zu garantieren. Selbst ohne die derzeitige Finanzkrise sei dieser Gesetzentwurf kritikwürdig. Ein Angriff auf das Drei-Säulen-System wirke sich automatisch auf die Bedingungen, wie viele Menschen ein Konto haben können und zu welchen Kosten Kredite, insbesondere für Kleingewerbetreibende und Mittelständler, gewährt werden können, aus. Er verwies auf das Negativbeispiel England, wo breite Bevölkerungskreise längst über kein Konto mehr verfügten. In der sozialen Marktwirtschaft müsse es aber möglich sein, eingesetzte Mittel auf ein gemeinwirtschaftliches, gesellschaftliches Ziel und nicht auf ein privatwirtschaftliches fokussieren zu können. Drei Punkte des Gesetzentwurfs würden einen Angriff auf die Sparkassenlandschaft darstellen: 1. Die Frage des sog. S-Verbundes in § 39 der heutigen

Fassung, wo ein Zwangsverbund mit einer sodann möglicherweise zumindest teilprivatisierten WestLB hergestellt werde. 2. Die Frage des Trägerkapitals: Hier fordere der FDP-Fraktionsvorsitzende im Landtag die Fungibilität (= Handelbarkeit) dieses Trägerkapitals, wodurch zwangsläufig eine Beteiligung Privater möglich und dies sodann auch von der EU eingefordert werde. 3. Der Ersatz der Gemeinnützigkeit als wesentlichen Teil der Sonderstellung der Sparkassen durch den Begriff des Gemeinwohls. Auch wenn er wisse, dass es innerhalb der CDU-Landtagsfraktion eine heftige Auseinandersetzung über diesen Gesetzentwurf gebe, sei eine möglichst breite Verabschiedung der Resolution wichtig. Er hoffe, dies werde noch zu Änderungen des Gesetzentwurfs führen. Selbst die FDP habe im Rheinisch-Bergischen Kreis die Aussetzung der parlamentarischen Beratung über die Gesetzesänderung beantragt. Die FDP-Landtagsfraktion wolle aus ideologischen Gründen offensichtlich ein ordnungsrechtliches Prinzip „Privat statt Staat“ durchsetzen, was für die kommunale Familie hier schädlich sei. Er fordere, dass sich die breiten gesellschaftlichen Mehrheiten in dieser Frage auch in einer Landtagsmehrheit wieder finden müssten.

Abg. Meise merkte an, bei der weltweiten Finanzkrise handele es sich um eine Systemkrise. Es sei falsch, die Entscheidung über die Gesetzesnovelle unwidersprochen alleine dem Landtag zu überlassen, da die Bevölkerung in Kreisen und Kommunen die Auswirkungen zu tragen hätten. Die Novellierung erfolge zudem auf Druck der EU. Dies sei ein verhängnisvoller Weg, was man derzeit an den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise erkennen könne. Er werde den Antrag daher unterstützen.

Abg. Dr. Fleck vertrat die Auffassung, dass den Sparkassen eine Beteiligung an „Kasino-, Risiko- und Gier-Geschäften“ untersagt werden müsse. Vielmehr sollten sich die Sparkassen satzungsgemäß im Interesse der Privathaushalte und des Mittelstandes betätigen. Überzogene Renditevorgaben der Vorstände dürfe es nicht geben. Es sei ein Skandal, dass hier Wirtschaftsförderung an das Großkapital fließe.

Abg. Dr. Lamberty empfand es als plump, die FDP nunmehr für eine Entwicklung verantwortlich machen zu wollen, die in den letzten 10 Jahren auf Bundesebene von Rot-Grün und Rot-Schwarz zu vertreten gewesen sei. So seien bereits zum 1.1.2004 von Rot-Grün sog. „Hedge-Fonds“ erlaubt worden. Es sei keineswegs so, dass „Privat vor Staat“ jetzt diskreditiert wäre. Schließlich seien es ausschließlich Staatsbanken, die als Erste unter den Schutzschirm geflüchtet seien.

Abg. H. Becker stellte fest, dass sein Vorredner nichts zum Thema Sparkassengesetz gesagt habe. Es sei ein unwürdiges Schauspiel, wie die FDP hier wegtauchen wolle. Der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion habe bereits im September 2007 den Sparkassen die Durchsetzung einer vertikalen Struktur angedroht. Er frage sich, warum hier die Teilprivatisierung staatlicher Banken diskutiert werde, wohingegen man insbesondere in den USA, England, Belgien und den Niederlanden genau den entgegen gesetzten Weg gehe. Es gehe darum, das bestehende System der Sparkassen nicht mutwillig zu zerschlagen.

Abg. Hartmann war der Ansicht, dass gerade im Hinblick auf die Finanzkrise die Bestandteile des Marktes, die funktionieren, gestützt werden sollten, damit das Rückrat unserer Volkswirtschaft - der Mittelstand - überhaupt noch mit Kapital versorgt werde. Es gehe hier sowohl um kommunales Eigentum, als auch um ein wichtiges Instrument der regionalen Wirtschafts- und Strukturförderung sowie der Kultur- und Sozialpolitik. Das Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen habe sich bewährt und es gebe keinen Anlass, die genannten Kritikpunkte gesetzlich festzuschreiben. Vielmehr müsse der Bestand eines erfolgreichen Modells gesichert werden. Er lade daher auch den Abg. Solf im Interesse eines geschlossenen Votums der drei den Antrag tragenden Fraktionen ein, der Resolution heute zuzustimmen.

Abg. Solf merkte an, er habe sich hierüber – wie eine Vielzahl seiner Kollegen – viele Gedanken gemacht. Da er hier aber zwei Loyalitäten zu berücksichtigen habe, werde er sich heute enthalten. Allerdings sei er der festen Hoffnung, dass es hier noch „Bewegung geben werde“.

Der Landrat verdeutlichte, entscheidend sei der gemeinnützige Auftrag der Sparkassen. Er sehe keinen zwingenden Handlungsbedarf für eine Änderung des Sparkassengesetzes. Gerade in dieser Zeit sei dies völlig verfehlt, zumal die EU nur auf einen Anlass warte, dass deutsche Sparkassenwesen möglichst zu beseitigen. Er unterstütze deshalb den gemeinsamen Antrag.